

bestanden, sich gemeinschaftlich einen andern, worinnen  
 man die recht gegrabenen Kisten aufbewahrt.  
 Die unedlen Gezeiten, sowohl als auch die Kohlen selbst,  
 werden mit dem Holz aus den Gruben geholt.  
 Nämlich die zur Aufzimmung nöthig sind, dürfen  
 nicht über  $\frac{1}{4}$  flr. über  $\frac{1}{2}$  flr. sein, davon muß mit  
 12 gr. bezahlt werden. In den Gruben befinden sich  
 Wasser genug. Vor geschicht ab zuweilen, wenn man  
 sich zu tief hinein wagt, daß es mit Leinwand gefaßt  
 verbunden ist, die Kisten aufzulösen, und die Arbeit  
 dar auf zu setzen; vor vielen Jahren erregte sich ein  
 solches bedauerliches Fall. In Kisten gehen auch öfters  
 zu Regen aus, alsdann werden sie sehr hoch lang ge-  
 wunden. Die zu erhalten, wenn man nicht, in der Zeit weiß.  
 Daß sich die Kohlen zuweilen in der Erde erlösen,  
 dan, davon können auch hier einige aufgezogen  
 werden. Ingleichen Plätze werden vorwärts gemacht.  
 Wir haben die dabei bleibend davon, welche für die  
 unedlen Gezeiten waren, selbst in Augenschein  
 genommen. Diejenigen Kisten, die aus dem Boden,  
 waren gefunden und Boden können gerettet werden,  
 dan, gefahren den Gruben aus, das beygeten Vortheil,  
 und dann in Gesehens. Jeder kann das so viel  
 graben, als er die Grube, seine Grube und Boden  
 erlaubt, aber nicht so viel wagen, als er will,  
 sondern es geschieht nach der Zeit; indem der erste  
 seine Leistung erhalten, so folgt der zweite u. s. f.  
 Die Baumkisten muß die ganz zusammen zu  
 sammeln wagen. Sind aber die Kisten aus den  
 Kisten das einen Besizer erheißt, so ist er von  
 gleich vom dem Besizer zu den Kisten frei;  
 er muß das dann mit einem andern Gemeindeglied in  
 Gemeinschaft treten. In beständiger Arbeit bey  
 den Gezeiten und Stellen werden 16. Langläufer  
 aufbewahrt. Das Aufgraben der Kohlen selbst  
 geschieht von den Leuten. Die besten sind wohl  
 P. Aufhäuser über die Arbeit und Aufklärung ge-  
 schieht, 2. von Klaritz, 2 von Gesehens, und 2 von Boden,

+

+